

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.02.13.01	Abstimmung, Wahlen, Statistiken
<b>Produktgruppe</b>	1.02.13	Statistik und Wahlen
<b>Produktbereich</b>	1.02	Sicherheit und Ordnung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
10	22.04.2008	BV/08/0129

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	27.05.2008

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Kauf von Wahlgeräten;**  
**hier: Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 15.05.2007**

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt, von der Beschaffung von Wahlgeräten für die im Jahr 2009 anstehenden Wahlen aus Kostengründen und Gründen der Rechtsunsicherheit abzusehen.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

## Begründung

### 1. Sachverhalt

Der Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss hatte sich schon in seiner Sitzung am 15.05.2007 mit der Thematik befasst.

In der Vorlage zur damaligen Sitzung waren die wirtschaftlichen Auswirkungen der Anschaffung von Wahlgeräten ausgeführt.

Im Ergebnis standen über einen Berechnungszeitraum von 20 Jahren den Kosten in Höhe von 130.996 € (Anschaffung, Wartung und Reparatur, Druck von Stimmzettelschablonen/Stimmzetteln, Schulungen der Wahlvorsteher/innen und Stellvertreter/innen) Einsparungen in Höhe von 37.842 € (Reduzierung der Besetzung der Wahlvorstände, der Hausmeisterkosten und bei den Stimmzetteln) gegenüber.

Der Ausschuss hatte beschlossen, die Angelegenheit bis Mitte diesen Jahres zu vertagen und nach erneuter Kostenermittlung zu beraten.

Mittlerweile ist bekannt geworden, dass beim Bundesverfassungsgericht zwei Verfahren anhängig sind, die sich mit der Verwendung von Wahlgeräten befassen:

Der Deutsche Bundestag hatte am 14.12.2006 vier Wahleinsprüche bezüglich der Durchführung der Bundestagswahl 2005 mittels elektronischer Wahlgeräte der niederländischen Firma NEDAP zurückgewiesen. Die Wahleinsprüche bezogen sich unter anderem auf die Manipulationssicherheit der Wahlgeräte. Zu zwei der Entscheidungen des Deutschen Bundestages bezüglich des Einsatzes von Wahlgeräten sind derzeit Wahlprüfungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht anhängig (Verfahren 2 BvC 3/07 und 2 BvC4/07).

Aufgrund der bestehenden Rechtsunsicherheit und dem Ergebnis der vorliegenden Kostenberechnung wird empfohlen, für die im Jahr 2009 anstehenden Wahlen von der Beschaffung von Wahlgeräten abzusehen.

### 2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

- schnellere und sichere Ermittlung von Wahlergebnissen
- Entlastung der Wahlhelfer in den Lokalen
- Einfachere Werbung von Wahlhelfern in geringerer Anzahl

### 3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Beschaffung von Wahlgeräten

### 4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Zu den Kosten s. Ausführungen oben.

### 5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

keine

### 6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

---

Röger

---

**Anlagen: -**